

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Biokraftwerk Hollje GmbH & Co. KG
Bek. d. GAA Oldenburg v. 15.06.2020
— Akz.: OL 31.12-40211/1-1.2.2.2-21
OL 19-185-01 —

Die Biokraftwerk Hollje GmbH & Co. KG, Hinterm Esch 4, 26188 Edeweicht, hat mit Schreiben vom 12.08.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 des BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) für den Einsatz von Biogas am Standort Hinterm Rhaden 12, Gemarkung Wildeshausen, Flur 40, Flurstück 23/99 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines weiteren BHKWs für den Einsatz von Biogas mit einer elektrischen Leistung von 360 kW und einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 847 kW und somit die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 649 kW auf insgesamt von 1496 kW mit beiden BHKWs. Außerdem ist die Errichtung eines Warmwasserspeichers mit 118 m³ Behälterinhalt vorgesehen.

Aufgrund Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG unterliegt das Vorhaben dem Anwendungsbereich des UVPG. Es ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.